

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	05.02.2019

Verwendung der Landesmittel aus dem Trägerrettungspaket für Kindertageseinrichtungen

Mit Änderungsgesetz vom 21.11.2017 wurden vom Land mit § 21 f Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zusätzliche Pauschalbeträge zu den Kindpauschalen beschlossen, die „zum Erhalt der Trägervielfalt“ bestimmt sind. Diese wurden Mitte 2017 bewilligt und ausgezahlt und können bis 31.07.2019 verwendet werden. Landeswärts wird mit dem 2. Trägerrettungspaket die Verwendung noch bis 31.07.2020 ermöglicht. Erst danach steht fest, in welchem Umfang Mittel ans Land zurück zu zahlen sind.

Zur Bewilligung dieser Mittel wurde dem JHA zur Sitzung am 28.11.2017 (DS-Nummer 3363/2017) bereits eine Mitteilung gemacht. In dieser Mitteilung wurde auch die Erwartung ausgesprochen, dass sich die Träger aufgrund dieser Zuschüsse verstärkt an der Übernahme von neuen und zusätzlichen Kitas beteiligen.

Zwischenzeitlich hat es Gespräche mit dem AK 80 gegeben, da es von einigen Trägergruppen Rückfragen gab. In einem anschließenden Gespräch im Landesjugendamt wurde von dort ausgeführt, dass die Mittel zur Refinanzierung von Betriebskostenanteilen zweckbestimmt sind, die über die Höhe der übrigen Förderungen nach KiBiz (Kindpauschalen, Zuschläge) hinausgehen. Trägeranteile dürfen ausdrücklich nicht hieraus finanziert werden. Dem stünden die Bestimmungen der §§ 19, 20 KiBiz entgegen, wonach die Trägeranteile vom Träger aufzubringen sind.

Ergänzend zur og. Mitteilung hier noch die Liste mit den Zuschüssen, die bis heute nicht weiter bewilligt werden konnten, weil ursprünglich geplante Kitas nicht in Betrieb gegangen sind:

Einrichtung	Träger	Landesmittel Rettungspaket
Zitronenfalterweg	Step Kids Kitas gemeinnützige GmbH	53.780 €
Erlenweg	Arbeitskreis für das ausländische Kind e.V.	72.090 €
Andre Citroen Str.	Step Kids Kitas gemeinnützige GmbH	72.090 €
Bahnhofplatz 7	Kleine Riesen Nord gemeinnützige GmbH	108.140 €
Johannesstrasse 10-12	Step Kids Kitas gemeinnützige GmbH	108.140 €
Ahornweg	KölnKitas gGmbH	72.090 €
Lustheider Str.	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	108.140 €
Waldstr. 67	KölnKitas gGmbH	70.650 €
Gauweg/Klein Herl	KölnKitas gGmbH	72.090 €

Geplante inzwischen aber geschlossene Kita

Causemannstr. 29	SKM Köln Sozialdienst Katholischer Männer e.V.	23.310 €
------------------	--	----------

Summe	760.520 €
-------	-----------

Diese Mittel stehen zur Umverteilung an andere Kitas zur Verfügung, die entweder im Kindergartenjahr 2018/2019 eröffnen oder deren Kindpauschalen höher sind als im Antrag vom 15.03.2017 waren, der Basis für die Landesmittel war. Danach verbleibende Restmittel müssen ans Land zurückgezahlt werden. Die Verwaltung wird daher nun Beträge weiter bewilligen und dem JHA nach Eingang der Endabrechnung des Landschaftsverbands das Ergebnis mitteilen.

Gez. Dr. Klein